Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 970
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 17. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2021)

zum Thema:

Spandau: Wie wohl fühlen sich Waschbären im Bezirk?

und **Antwort** vom 25. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jun. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27970
vom 17. Juni 2021
über Spandau: Wie wohl fühlen sich Waschbären im Bezirk?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich die Anzahl von Einzelexemplaren oder Waschbärenfamilien im Bezirk Spandau und im gesamten Berliner Stadtgebiert in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort zu 1:

Dem Senat liegen dazu keine Daten vor.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat die stetige Zunahme dieser Neozoen?

Antwort zu 2:

In urbanen Bereichen leben Waschbären in einer deutlich höheren Dichte als in naturnahen Gebieten. Das liegt an den guten Nahrungsbedingungen und Versteckmöglichkeiten, die die Tiere in der Stadt vorfinden. Durch die Mitwirkung der Menschen kann und sollte die Dichte der Waschbären im Stadtgebiet wieder verringert werden. Zur Mitwirkung gehören zum Beispiel die Müllvermeidung in Parks und Wäldern sowie die Durchführung von Schutzmaßnahmen am Haus und im Garten.

Frage 3:

Plant der Senat, die Waschbärenpopulation in Berlin zu dezimieren? Wenn ja, durch welche Maßnahmen?

Antwort zu 3:

Der Waschbär unterliegt der EU-Verordnung zu invasiven Arten. Er gilt in Deutschland als etabliert. Eine Beseitigung von bereits etablierten Arten ist mit verhältnismäßigen Mitteln nicht mehr möglich. Daher wird in der genannten Verordnung keine Beseitigung von bereits etablierten Arten gefordert. Waschbären unterliegen stattdessen den vorgesehenen Managementmaßnahmen. Diese haben als Ziel, die negative Auswirkungen auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemleistungen zu minimieren.

Frage 4:

Unter welchen Umständen können Waschbären im Stadtgebiet mit welchen Mitteln bejagt werden?

Antwort zu 4:

Als Ausnahme nach den Regeln des Jagdrechtes kann die beschränkte Bejagung von Waschbären im Stadtgebiet mittels Einsatzes von Lebendfallen zugelassen werden. Legitimiert ist sie insbesondere dann, wenn es um die Verhinderung vermeidbarer Schmerzen und von Leiden von Tieren geht oder die Abwehr von Gefahren durch Tierseuchen.

Frage 5:

Welche anderen Tiere, wie z.B. die artengeschützte europäische Sumpfschildkröte, fallen Waschbären zum Opfer?

Antwort zu 5:

Der Waschbär ist ein Allesfresser. Waschbären fressen in der Stadt gerne das, was sie ohne große Anstrengungen bekommen können. So dienen als ganzjährige Nahrungsquelle vor allem Nahrungsreste in Mülleimern, Kompostanlagen oder unsachgemäß „entsorgte“ Lebensmittel. In freier Wildbahn gehören neben eben Nahrung pflanzlichen Ursprungs Wirbellose (meist Insekten und Würmer) und Wirbeltiere (meist Amphibien und Fische) zu seinem Nahrungsspektrum.

Frage 6:

Was unternimmt der Senat, um die heimische Tierwelt vor diesen invasiven Tieren zu schützen?

Antwort zu 6:

Zur Umsetzung der EU-Verordnung zu invasiven Arten wurde vom Bund und den Ländern ein Management- und Maßnahmenblatt zum Waschbär entworfen und nach Öffentlichkeitsbeteiligung bundesweit veröffentlicht: https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/naturschutz/artenschutz/invasive-arten/massnahmenblatt_waschbaer.pdf. Die dort genannten Maßnahmen stellen einen Rahmen dar. Im Einzelfall ist zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind.
Zur Umsetzung der Maßnahme „Öffentlichkeitsarbeit zur Verminderung der direkten und indirekten anthropogenen Förderung“ hat der Senat das Pilotprojekt „Waschbär-Vor-Ort-Beratung“ in 2021“ gestartet: https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/jagd-und-wildtiere/wildtiere-im-stadtgebiet/waschbaer/

Zum Schutz lokaler Amphibienpopulationen besteht ferner die Möglichkeit, Gewässer oder ggf. auch Landlebensräume von Amphibien einzuzäunen. Dazu, wie eine geeignete Zäunung aussehen könnte, wurden erste Untersuchungen beauftragt. Die Ergebnisse werden ebenso online zur Verfügung gestellt: https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/invasive-arten/
Weitere für Berlin relevante Maßnahmen können die Sicherung gefährdeter Fledermausquartiere gegen das Eindringen von Waschbären und das Anbringen von Überkletterschutzmanschetten an Horst- und Höhlenbäumen sein. Der Senat hält entsprechend den bundesweiten Erkenntnissen eine gezielte Bejagung nur unter besonderen Rahmenbedingungen für möglich und sinnvoll. Solche Bedingungen liegen in Berlin in aller Regel nicht vor.
Ziel des Senats ist es mittels der genannten Maßnahmen, die Dichte der Waschbär-Population in der Stadt zu verringern (siehe auch Antworten zu Frage 2 und 5) und so zu einem geregelten Bestand an Waschbären zu kommen.

Frage 7:

Wegen des possierlichen Äußeren kommt es im Berliner Stadtgebiert gelegentlich zu Wildtierfütterungen. Stehen diese unter Strafe? Wenn ja, wie ist das Strafmaß und wer ist verpflichtet, einer Anzeige von Bürgern nachzugehen?

Antwort zu 7:

Die unrechtmäßige Wildtierfütterung stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 34 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 50 Absatz 1 Nummer 9 Landesjagdgesetz Berlin dar, die nach § 50 Absatz 3 des Gesetzes mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden kann. Die Zuständigkeit liegt im Bereich der Jagdbehörde.

Frage 8:

Welche Strafen wegen Wildtierfütterungen wurden in den letzten 10 Jahren in Berlin verhängt?

Antwort zu 8:

In den letzten 10 Jahren wurden die Ordnungswidrigkeitenverfahren mit Geldbußen geahndet.

Berlin, den 25.06.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz